

# ZAG – so nicht mit uns!

In der „Hartz-Kommission“ wurden die Beschäftigten in der Arbeits- und Sozialverwaltung als „Profis der Nation“ bezeichnet und seit dem im Stich gelassen! Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Neuorganisation soll durch rechtlich verselbständigte „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) bzw. in einem „Gesetz zur Errichtung und Organisation von Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG-Organisationsgesetz) umgesetzt werden. Nun sollen wieder die Beschäftigten den Preis für ein kaum fundiertes Modell zahlen und einen weitgehend ungesicherten Arbeitgeberwechsel hinnehmen. Den ZAG-Entwurf lehnen wir, die ver.di-Mitglieder in den ARGEn, ab.

Vier Jahre nach der Einführung des SGB II sind die Arbeitsbedingungen noch immer katastrophal, was sich nach innen u. a. in den Krankenzuständen widerspiegelt und nach außen u. a. in den Widerspruchsquoten sichtbar wird.

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Entwurf eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der rund 59.000 Beschäftigten der ARGEn zu erwarten ist. In Mitleidenschaft gezogen werden auch die Hilfebedürftigen, die auf unsere Leistungen angewiesen sind.

## **Kein Arbeitgeberwechsel! Kein Personalübergang!**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Beschäftigten in eine ungewisse Zukunft geschickt:

- Wir fordern, dass die Beschäftigten mit allen Rechten und Pflichten bei ihren Stammdienststellen bleiben.

- Die persönliche berufliche Entwicklung innerhalb der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) muss gesichert werden.
- Bestehende Besitzstände – wie z. B. Anwartschaften der Altersvorsorge nach ZVK und VBL – dürfen nicht in Frage gestellt werden.
- Es ist unklar, welche tariflichen Regelungen für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gelten sollen. Die Tarifautonomie darf nicht zur Disposition gestellt, Tariffucht muss verhindert werden.
- Wir fordern einen Eingruppierungsanspruch statt Zulagen.
- Es dürfen keine Nachteile für beamtete Kolleginnen und Kollegen entstehen.
- Wir fordern ein abgesichertes Rückkehrrecht nicht erst nach fünf Jahren Abordnung, sondern auch während dieser Zeit mit garantierter Planstelle/Beschäftigungsmöglichkeit bei den Stammdienststellen.

## **Absicherung der betrieblichen Interessenvertretung**

Der ZAG-Entwurf macht eine effektive Vertretung der Beschäftigten unmöglich:

- Personalentwicklung und Mitbestimmungstatbestände wie „die Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten“ dürfen nicht in die alleinige Zuständigkeit der Trägerversammlung fallen, sondern müssen der Mitbestimmung der Personalräte der ZAG unterliegen.

- Sachverhalte mit hoher Bedeutung für die Arbeit vor Ort, wie Verfahren der Informationstechnik, dürfen ebenfalls der Mitbestimmung nicht entzogen werden.
- Weil die Beschäftigten mit allen Rechten bei ihren Stammdienststellen bleiben müssen, können auch nur deren Personalvertretungen zuständig bleiben.

## Arbeitsbedingungen müssen endlich verbessert werden!

Unklar ist auch weiterhin, wie ausreichend qualifiziertes Personal in den Leistungsprozess gebracht werden soll – der ZAG-Entwurf verlängert das gegenwärtige Elend ins Unendliche:

- Der Netto-Fallzahlenschlüssel als Grundlage für die Personalbemessung muss den tatsächlichen Anforderungen entsprechen.

- Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel für die Leistungserbringung müssen dringend verbessert werden. Es reicht nicht, dass sich A2LL und VerBIS gut für die Erstellung von Statistiken eignen.
- Bundesweit muss eine gleichgelagerte Qualifizierung **aller** Kolleginnen und aller Kollegen in **allen** ZAG sichergestellt werden, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erreichen.
- Die Arbeit in den ARGEn verträgt sich nicht mit prekärer Beschäftigung wie Leiharbeit und befristeten Arbeitsverträgen.

**Es wurde lange genug über unseren Kopf hinweg entschieden! Jetzt müssen die Beschäftigten in den ARGEn an der Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells beteiligt werden! Wir rufen die Beschäftigten auf, die ver.di-Aktionen gegen den ZAG-Entwurf zu unterstützen!**

## ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### Ich möchte Mitglied werden ab:

\_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname/Titel

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Geschlecht     weiblich     männlich

### Beschäftigungsdaten:

Arbeitnehmer/in     Angestellte/r

Beamter/in             DO-Angestellte/r

Selbstständige/r     freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer im Betrieb

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

\_\_\_\_\_  
Personalnummer im Betrieb

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
ausgeübte Tätigkeit

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Monat/Jahr                      Monat/Jahr

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte             zum Monatsende

monatlich                     halbjährlich

vierteljährlich             jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl                      Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Tarifvertrag

\_\_\_\_\_  
Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

\_\_\_\_\_  
Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

\_\_\_\_\_  
regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

\_\_\_\_\_  
Euro

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

### Werber/in:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer